

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Unterhaltungs- und Anzeigebatt

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Bezugspreis: Monatlich 2,25 Mark.
Bei Bezahlung durch die Posten 2,50 Mark.
Im Falle höherer Gewalt (Krieg usw.) kann
auswendige Störungen des Betriebs der
Zeitung, des Vertrats oder d. Vertriebsver-
handlungen) hat der Bezieher keinen Re-
chtschafft auf Absehung oder Nachleistung der
Zeitung ob. am Wiederaufbau. Bezugspreis.

Bezugspreis: Die Monatsschriften Zeitschriften
oder dieser Zeitung wird mit 20 W., auf
der einen Seite mit 25 W. bewertet.
Bezugspreis werden an den Geschäftshaus
bis Februar 1921 monatlich 10 Mark in die
Geschäftshäuser erhalten.
Zuber Weihnacht und Weihnacht
oder Weihnachtszeit kann
der Bezugspreis erhöht werden
und nicht mehr als

Kommunal-Anschlag Amt Hermendorf b. Dr. Nr. 34.

Postliches Konto Dresden Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Röhle, Groß-Okrilla.

Nummer 150

Freitag, den 31. Dezember 1920

19. Jahrgang.

Neujahr!

Schläge die Glocken, würdiger Wächter,
Jung ist das Jahr, schon will es herein.
Freudlich hebt es die strahlenden Hände,
Hell winkt sein Auge, das Antlitz rein.

„Lasset die Glocken und wehet dem Jubel,
Lange schon stand ich an diesem Ort.
Weißen Lämmern gleich kamen die Jahre,
Fluchtbladen schlichen sie fort.“

Schläge die Glocken, treulicher Turmer —
Riß uns auch Wunden der Zeiten Geschick,
Immer und immer im dunklen Gewölbe
fand seine Sterne der suchende Blick.

Hoffnungen trügen, Wünsche zerschellen,
Kurz ist der Jüdischen leidvolle Bahn.
Sorgen und Sehnen und freudengesänge,
Endlich ist alles Jettum und Wahn.“

Schläge die Glocken, zaubernder Meister,
Märtyrisch predigt das Alter am Stock.
Gäbst du nicht Weisheit und spätes Erkennen,
Trägst du noch einmal dein braunes Gelock?“

„Klingt denn ihr Glocken und rauscht in die
Ferne,
Jugend stürmt vorwärts und steht nicht zurück.
Kündet und ruft es mit ehrnem Munde:
Jugend ist Hoffnung und Hoffnung ist Glück!“

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung,
betreffend die Entrichtung der Umsatzsteuer
für das Kalenderjahr 1920.

Mit Verfügung des Herrn Präsidenten des Bundes-
finanzamts Dresden vom 18. Dezember 1920 zu Nummer
896 E 12 ist vom 1. Januar 1921 ab die Verwaltung
des Warenumsatzstempels nach dem Gesetz vom 26. 6. 16
(RGBl. S. 639) und der Umsatzsteuer nach den Gesetzen
vom 26. 7. 18 (RGBl. S. 779) und vom 24. 12. 19
(RGBl. S. 2152) einschließlich aller Landgemeinden des
Finanzamtsbezirks Radeberg dem unterzeichneten Finanzamt
übertragen worden.

Die Stadtteile Radeberg und Königsbrück sind für die
Verwaltung des Warenumsatzstempels und der Umsatzsteuer
bereits bald der Bezirke ihrer Gemeinden auch fernherin zu-
händig.

Auf Grund des § 144 der Ausführungsbestimmungen
zum Umsatzsteuergesetz werden die zur Entrichtung der Umsatz-
steuer verpflichteten Personen, die eine selbständige ge-
werbliche oder berufliche Tätigkeit ausüben, die Gesellschaften
und sonstigen Personengemeinschaften in allen Landgemeinden
des Bezirks des unterzeichneten Finanzamts aufgefordert, die
vorgeschriebenen Erklärungen abir den Gesamtbetrag der
steuerpflichtigen Entgelte im Jahre 1920 bis spätestens
Ende Januar 1921 dem unterzeichneten Finanzamt schrift-
lich einzureichen oder die erforderlichen Angaben an Amts-
stelle mündlich zu machen.

Auch die den steuerpflichtigen von einer Gemeindebehörde
bereits zugefertigten Vorbrüche zu Umsatzsteuerer-
klärungen sind ausgehöhlt nicht an die Gemeindebehörde zu-
zugeben, sondern dem unterzeichneten Finanzamt bis
zum oben angegebenen Zeitpunkte zuzuführen.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Be-
trieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der
Bücherlei und des Gartenbaus sowie der Bergwerksbetrieb.

Die Absicht der Gewinnerzielung ist nicht Voraussetzung für
das Vorliegen eines Gewerbebetriebs im Sinne des Umsatz-
steuergesetzes. Auch Angehörige freier Berufe (Ärzte, Rechts-
anwälte, Notare, Schriftsteller, Künstler usw.) sind steuer-
pflichtig.

Auch kleinste Betriebe sind steuerpflichtig, eine Steuer-
befreiung für Betriebe mit nicht mehr als 3000 Mark Umlauf-
wert besteht nach dem Umsatzsteuergesetz vom 24. Dez. 1919
nicht mehr.

Die Steuer wird auch erhoben, wenn und soweit die
steuerpflichtigen Personen usw. Gegenstände aus dem eigenen
Betriebe zum Selbstgebrauch oder Verbrauch entnehmen.
Als Entgelt gilt in letzterem Falle der Betrag, der am Orte
und zur Zeit der Entnahme von Wiederverkäufern gezahlt
zu werden pflegt.

Die Einreichung der Erklärung kann durch erforder-
lichstens zu wiederholende Ordnungsstrafen bis zu 10
Mark erzwungen werden. Umlaufwandel in Haft ist zu-
lässig. Wer meint, zur Erfüllung der Aufforderung nicht
verpflichtet zu sein, hat dies dem Finanzamt rechtzeitig unter
Darlegung der Gründe mitzuteilen (§ 202 der Reichsab-
gabenordnung).

Das Umsatzsteuergesetz bedroht denselben, der über den
Betrag der Entgelte wörtlich unrichtige Angaben macht
und vorsätzlich die Umsatzsteuer hinterzieht oder einem ihm
nicht gebührenden Steuervorteil erschleicht, mit einer Geld-
strafe bis zum 20 fachen Betrage der gefährdeten oder hinter-
zogenen Steuer oder mit Gefängnis. Der Versuch ist
urstrafbar.

Zur Einreichung der schriftlichen Erklärung sind Vor-
drucke zu verwenden. Bis zu zwei Stück können von jedem
steuerpflichtigen bei dem unterzeichneten Finanzamt kosten-
los entnommen werden.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung der Entgelte ver-
pflichtet, auch wenn ihnen Vorbrüche zu einer Erklärung
nicht zugänglich sind.

Bei Nichteinreichung einer Erklärung, die im übrigen
durch eine Ordnungsstrafe geahndet werden kann, ist das
Finanzamt befugt, die Veranlagung auf Grund schätzungs-
weiser Einrechnung vorzunehmen.

Radeberg, am 27. Dezember 1920. Finanzamt.

Leichholzzeichen betreffend.

Denjenigen Personen heiterer Gemeinde, die um ein
Leichholzzeichen für 1921 nachzuholen wollen, wird anheim
gegeben, sich bis

6. Januar 1921

im hiesigen Rathaus — Heimat — zu melden.

Später eingehende Bewerbungen können nicht berü-
cksichtigt werden.

Ottendorf-Moritzdorf, am 28. Dezember 1920.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Sonntag, den 2. Januar von nahm. 1 Uhr an
soll die

Waldstreu

aus dem Pfarrholz am Wildzaunweg meißbietend gegen
gegen sofortige Barzahlung pagellweise an Ort und Stelle
verneigt werden. Treffpunkt am Wildzaunweg.

Ottendorf-Okrilla, am 30. Dezember 1920.

Der Kirchenvorstand.

Deutsche und Tschechische.

Ottendorf-Okrilla, den 31. Dezember 1920.

Das am 1. Weihnachtstag von der Dramatischen
Gruppe „Die Röderländer“ veranstaltete Weihnachtsmärchen
sind allgemeinen Beliebtheit. Dieses Stück mit großartiger
Garderobe und neuer Dekoration ausgerichtet führt uns vor
Augen, wie ein Kind, um die kalte Winter wieder gefund
zu machen, sich die schweren Brüder anstrengt und zu
den Armen hinunter reicht, um aus dem dort befindlichen

Lebensquell Wasser zu schöpfen. Es gelingt ihr unter großen
Schwierigkeiten den Winter den Habenpunkt zu bringen, sodass
sie wieder gefund wird und der Lebensquell im Norden
seine Schuldigkeit getan hatte. Auf wiederholtes Drängen
hat sich die Gruppe veranlasst gesetzt, das Stück am Neujahrs-
tag nochmals aufzuführen. Um auch den Kermes einige
trohe Stunden zu verschaffen, so ist der Eintrittspreis
ermäßigt worden. Es ist daher allen Eltern mit ihren

Kindern der Besuch am 1. Januar warm zu empfehlen.
Näheres siehe Inseratenteil.

— Die Firma August Wolther und Söhne, A.G.
hier übernahm der Gemeindeverwaltung für das oberösterreichische
Abstimmungsgebiet einen Betrag von 300 Mark. Die
Sammlung erbrachte 459 Mark. Allen Gebern sei hiermit
gedankt.

— Der heutigen Nummer unserer Zeitung fügen wir
eine Beilage bei, die sicher das Interesse vieler Einwohner
erregen wird, bringt sie doch einen Rückblick über die Ent-
wicklung unseres Ortes im Laufe der letzten 20 Jahre.
Dieser Bericht in seiner ausführlichen Weise verursachte uns
in der jetzt so teuren Zeit ganz erhebliche Unkosten, wir
glaubten aber im Interesse unserer Leute, wie im Interesse
des Ortes von einer Veröffentlichung nicht absiehen zu
können. Wenn und aber von „Einwohnern“, die sich
scheuen, ihren Namen zu nennen — also anonym — der
Vorwurf gemacht wird, dass wir bis jetzt den Bericht noch
nicht gebracht haben, so können wir wohl nur darauf hin-
weisen, dass es sich nicht um einen kleinen Bericht handelt,
der von heute bis morgen hergestellt ist, auch wir müssen
darauf sehen, dass wir Arbeiten erledigen, die für uns das
Brot bedeuten, denn vom Interesse können auch wir
nicht leben. Wir glauben aber bestimmt, dass diejenigen
Herrn „Einwohner“, wenn es sich bei ihnen einmal um
eine Arbeit im Interesse handelt, diese die ersten sind,
die sich drücken! Prost Neujahr!

— Kirchenvorstandsfeststellung. Nach Abordnung zweier
Vertreter für den Kirchentreitrag beschließt man für not-
wendige Wiederherstellungsarbeiten Mittel der produktiven
Erwerbslosenfürsorge zu beantragen. Im Januar soll die
Einzahlung für den Kirchenvorstand stattfinden. Zu wählen
sind, da der Kirchenvorstand auf 15 Mitglieder ergänzt wird,
für Ottendorf 3, für Großokrilla 2, für Kleinokrilla 2 Ver-
treter. Der Kirchenvorstand setzt sich zusammen nach der Er-
jährl. Wahl aus 10 Vertretern von Ottendorf, 3 von Groß-
okrilla, 2 von Kleinokrilla. Der Reingewinn vom Toten-
festsonntag wird wie folgt verteilt: 200 Mark für die jähr-
liche Bezahlung der Chorkinder, ca. 300 Mark für spätere
elektische Beleuchtung der Kirche. Die 253 Mark werden
überwiesen zu ein Fünftel einem Kriegsbeschädigten, der be-
sonders hart betroffen ist und vier Fünftel dem Heimatdienst.
Die Gehülschen für Begräbnisfeier werden zur Bezeichnung
der Chorkinder erhöht auf 15 Mark ohne Kriege, 20 Mark mit Kriege. Das Weihnachtsfestspiel wird nur zweimal
aufgeführt. Zur Bezahlung des Pfarrers soll um einen
Betrag aus staatlichen Mitteln nachgesucht werden.
Ferner beschließt man wegen der ständigen Holzdiebereien,
die die Kirchengemeinde empfindlich schädigen, gewisse Pfarr-
holzgrundstücke abzuholzen. Ferner soll die Waldstreu in
kleineren Parzellen meißbietend gegen Barzahlung verstiegt
werden. Das abgeholtene Land soll für landwirtschaftliche
Zwecke verpachtet werden.

— Bleiglazien in der Neujahrsnacht. Es hat immer
bei den Chorkindern das Verlangen bestanden, den Schleier
zu haben, den die Zukunft ihren Blicken verdeckt. In der
Neujahrsnacht soll sich die Zukunft am leichtesten ihre Ge-
heimnisse ablaußen lassen und in der Mitternachtssonne
wird sie mit Fragen bestimmt. Das junge Mädchen schaut
in den Spiegel um „ihm“ zu sehen, der mit den Ver-
lobungsringen kommen wird, man lädt Walnußschalen mit
einem Bichstein im Wasserbecken schwimmen und gießt Blei
oder Zinn. Das glühendflüssige Metall tropft ins Wasser
und nimmt die abschrecklichsten Formen an. Sie werden
nun gedeutet. In lustiger Gesellschaft wird jeder Guß eine
humoristische Auslegung finden. Jedes, wenn der Blei-
glazier, meist ist es ja eine schöne Siegerin, im naiven
Glauben an die Zukunftsherrschaft der Neujahrsnacht das
Spiel ernst auffaßt und ungünstige Vorzeichen in den Guß-
formen zu sehen meint. Das Bleiglazien in der Neujahrs-
nacht ist ein häbischer Scherz, und Scherz muss Scherz
bleiben. Wer nicht den Humor dazu hat, soll es lieber
unterlassen.

— Die nach Dresden gerichteten Briefsendungen sind
zweimalig in der Aussicht mit dem Zusatz „Altstadt“
oder „Neustadt“ zu versehen, damit sie bereits unterwegs
nach Altstadt und Neustadt getrennt und dann den Be-
fehlungsämtern mit Beschleunigung zugeführt werden können.
Sendungen ohne Zusatz gelangen sämtlich zum Postamt 1
in Dresden-Altstadt. Für die Neustadt bestimmte Sendungen
erleiden also, wenn sie keinen Zusatz tragen, unter Umständen
Verzögerung.